

Hochschullehrpraxis der Fachbereiche Komplementärmedizin und Sanitäts- und Rettungsmedizin der H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst

Die Fachbereiche Komplementärmedizin und Sanitäts- und Rettungsmedizin haben folgende Kriterien für die Anerkennung zur „Hochschullehrpraxis der H:G“ festgelegt:

Qualifikation des Lehrarztes an der Hochschullehrpraxis

- Persönliche Eignung
- Abschluss eines humanmedizinischen Studiums oder Abschluss eines fachnahen Studiengangs (z.B. Life Sciences, Naturwissenschaften) sowie eine erfolgreiche absolvierte Heilpraktikerprüfung
- Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation durch eine Promotion
- Bereitstellung von Praktikumsplätzen und Betreuung der Praktikanten
- Bereitschaft, sich an Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –förderung der Lehre zu beteiligen
- Bereitschaft zur Teilnahme an anderen qualitätsfördernden Maßnahmen
- Unentgeltliche Übernahme eines Lehrauftrages bzw. eines Vortrages pro Semester

Praxisstruktur

- Bereitstellung geeigneter Patienten- und Therapieräumlichkeiten
- Ruhe-EKG (eigenes oder in Gemeinschaft)
- Labor (eigenes oder in Gemeinschaft)
- Adäquate Ausstattung mit medizinischer Literatur

Auswahlverfahren

Interessierte Praxisinhaber beantragen schriftlich die Anerkennung als Hochschullehrpraxis der H:G beim Dekanat der Fakultät Gesundheit der H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst. Eine Expertengruppe der Fachbereiche Komplementärmedizin und Sanitäts- und Rettungsmedizin der H:G prüft die formale und inhaltliche Eignung des Antragstellers anhand der eingereichten Unterlagen und eines Ortsbesuches zur Begutachtung der Praxisstruktur. Wird der Antragsteller von der Expertengruppe als geeignet befunden, so wird er eingeladen, einen Vortrag vor dem Fachbereich zu halten. Bewertet der Fachbereich den Vortrag positiv, wird dem Präsidium der Antrag zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.